



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 08.07.10

Drucksachen-Nr.: V/233

Beschluss-Nr.: zurückgezogen am 14.10.13      Beschlussdatum:

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 "An der Tollense"  
hier: Satzungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister       Hauptausschuss  
 Betriebsausschuss       Jugendhilfeausschuss  
       Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	17.06.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	21.06.10	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	01.07.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	24.06.10	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 02.06.10

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- des § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Norden: durch den 7m breiten Uferstreifen an der Tollense im Bereich der FS 582, 585/1, 587 und der

nördlich der geplanten Erschließungsstraße verbleibenden Flächen FS 583/1

im Osten: durch die westliche Grenze der FS 589 und 591 in der Flur 11

im Süden: durch die FS 2/10 in der Flur 9 (Rostocker Straße), FS 584 und der südlich der geplanten

Erschließungsstraße verbleibenden Fläche des FS 583/1 in der Flur 11

im Westen: durch die östliche Grenze der FS 580, 567, 565, 564, 563 und die Fläche des FS 566

in der Flur 11 (Bachstraße).

wird der Bebauungsplan Nr. 37 „An der Tollense“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 1) zu diesem wird gebilligt.

2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 BauGB i. V. mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen : keine

Veranlassung:

Die Planungsziele sind erreicht, so dass der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB gefasst werden kann. Mit

dem Satzungsbeschluss und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung im Stadtanzeiger der Stadt

Neubrandenburg tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 37 „An der Tollense“ in Kraft.